

Vorlage Nr. I/502/2020

**Gemeindevertretung**

zur 25. Sitzung  
am 06.03.2020

**Betreff: Kostenzuschuss für ortsansässige Hausärzte**

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Der Gemeindevorstand wird im Rahmen der Daseinsvorsorge bevollmächtigt, Hausärzten zur Praxisgründung oder Erweiterung in der Gemeinde Roßdorf, einen Zuschuss in Höhe von 500 EUR monatlich, befristet auf 2 Jahre, zu gewähren. Die Förderung soll in folgenden Fällen erfolgen:

- Gründung einer Hausarztpraxis
- Übernahme einer Hausarztpraxis
- Vergrößerung einer Hausarztpraxis

Ein Rechtsanspruch entsteht nicht.

**Begründung:**

Der Ärztemangel in Deutschland macht sich bemerkbar: Bis 2030 scheiden im Landkreis Darmstadt-Dieburg 63% der Hausärzte aus dem Berufsleben aus, einen Nachfolger zu finden ist schwierig. Aktuell sind ca. 20 Hausarztsitze im Landkreis nicht besetzt, das bedeutet, dass viele Praxen aufgegeben werden. So ist es im Jahr 2013 trotz großer Anstrengung und Zusammenarbeit aller Akteure nicht gelungen, einen Nachfolger für die Hausarztpraxis in Gundernhausen zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Bevölkerung ist diese Entwicklung kritisch. Die Sicherstellung der hausärztliche Versorgung ist zwar keine originäre kommunale Aufgabe, sie ist somit jedoch Teil der Daseinsvorsorge.

Da die Gemeinde Roßdorf bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KAV) in räumlichen Zuordnung zum Mittelbereich Darmstadt in der Hausärztlichen Versorgung gehört, werden für Praxisgründungen und –erweiterungen durch die KAV keine Zuschüsse gewährt. Begründung: in Darmstadt gibt es zu viele Ärzte. Der Gemeindevorstand hat bereits beantragt, diese Zuordnung zu ändern, da dies zu einer starken Wettbewerbsverzerrung führt – leider ohne Erfolg. Denn die Stadt Darmstadt, insbesondere die Innenstadt Darmstadts ist für Hausärzte attraktiv. Demzufolge lassen sich im Verhältnis mehr Ärzte dort nieder, was nachteilig für unsere Gemeinde ist.

Um die Ansiedlung von Ärzten und/oder Investition in unserer Gemeinde etwas attraktiver zu gestalten, sollte, so wie es bereits andere Kommunen machen, ein Mietkostenzuschuss in Aussicht gestellt werden.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht bestehen hiergegen grundsätzlich keine Bedenken. Da es sich bei den o. g. Zuwendungen jedoch um Aufwendungen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben und nicht um Pflichtaufgaben handelt, muss die Förderung mit der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Diese Voraussetzung ist erfüllt.

Im Falle einer Förderung, mit dem Ziel der Erhöhung der Zahl der ansässigen Ärzte, wird sich die Gemeinde per Vertrag oder vertragsähnlicher Ausgestaltung absichern, dass das Ziel tatsächlich erreicht wird (und zur Absicherung einen Rückforderungsvorbehalt aussprechen).

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

(     ) einstimmig	-	dafür	-	dagegen	-	Enthaltungen
--------------------	---	-------	---	---------	---	--------------